



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Jüdische Studien“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. November 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Jüdische Studien“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind redaktionell an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die Studienordnung ist in § 2 „Ziele des Studiums“ um personale Kompetenzen zu ergänzen (vgl. 1.1; BAMA-O § 4 Abs. 2).
 - Die fehlenden Angaben in den Modulbeschreibungen zu Lehrformen und Art und Umfang der Prüfungsnebenleistungen sind zu ergänzen (vgl. 2.2; BAMA-O § 5 Abs. 2).
 - Der Studienordnung ist ein Studienverlaufsplan für den Studienbeginn im Sommersemester anzufügen (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 Abs. 5).
2. Lehrveranstaltungen müssen entsprechend den Angaben der Studienordnung bzw. des Studienverlaufsplans angeboten werden (vgl. 2.1/5.3; BbgHG § 26).
3. Es dürfen im Zuge der Studierbarkeit keine zusätzlichen Teilnahmevoraussetzungen für Module im ersten Fachsemester nach Studienverlaufsplan festgeschrieben werden, die nicht auch Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind (vgl. 2.2; KMK Strukturvorgaben A 7).
4. Die zu erwerbenden Leistungspunkte der Masterarbeit (28 LP) müssen an die Regelungen der BAMA-O angepasst werden (vgl. 2.2; BAMA-O § 30 Abs.2).
5. Das Modul „Sprachen“ erstreckt sich über drei Semester. In der Regel sollte ein Modul jedoch innerhalb von max. zwei Semestern abgeschlossen werden können, auch um die angestrebte Auslandsmobilität zu gewährleisten. Die Abweichung von der Regel ist daher zu begründen oder das Modul „Sprachen“ entsprechend umzustrukturieren, so dass das Modul in einem Studienjahr abgeschlossen werden kann (vgl. 2.2/4.2; BAMA-O §5 Abs. 1).
6. Anwesenheitspflicht in Seminaren ist unzulässig, wird jedoch in einigen Seminaren gefordert. Die Anwesenheitspflicht muss entweder abgeschafft oder begründet werden (vgl. 3.1; BAMA-O §5a Abs. 1-3).
7. Die Masterarbeit darf gemäß Hochschulprüfungsverordnung nicht Teil eines Moduls sein. Die Studienordnung muss dementsprechend angepasst werden (vgl. 3.1; HSPV § 7 Abs. 1).
8. Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht. Im Modul „Sprachen“ müssen die Studierenden zwei Klausuren schreiben. Dies muss angepasst oder begründet werden (3.1; BAMA-O § 8 Abs. 3).

Die Akkreditierung gilt bis zum 31. März 2027¹.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. August 2019** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Das Praktikum im Rahmen des Moduls Wissenschaftliche Praxis sollte in der Modulbeschreibung um berufspraktische Ziele und Kompetenzen ergänzt werden, da explizit auch Praktika außerhalb des Wissenschaftsbereichs absolviert werden können (vgl. QP 1.3).
2. Die vom Fach anvisierte Profilabgrenzung zum Masterstudiengang Jüdische Theologie sollte durch eine geringere Anzahl geteilter Lehrveranstaltung gewährleistet werden (vgl. QP 1.7/2.3).
3. Es wird empfohlen, dass die im Modul Wissenschaftliche Praxis wählbaren Tutorien auch im Rahmen des Bachelorstudiengangs Jüdische Studien durchführbar sind (vgl. QP 2.2).
4. Das Fach sollte prüfen, ob gemäß der Empfehlung der Fachgutachterin ein gewisser Anteil an mündlichen Prüfungen im Studiengang den angestrebten Kompetenzen möglicherweise besser entspricht (z.B. im Modul Neuere Jüdische Geschichte) (vgl. QP 3.2).
5. Die Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen, die über das Selma Stern Zentrum für Jüdische Studien Berlin-Brandenburg wählbar sind, sollten transparenter und detaillierter dargestellt werden. Insbesondere die Zuordnung zu Modulen des Masters Jüdische Studien und das Anerkennungsverfahren sollten benannt werden (vgl. QP 4.2/5.1).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

¹ Vorbehaltlich MurVo in Landesrecht und Neuregelung Fristen rückwirkend; nach altem Recht 31. März 2023.

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Jüdische Studien an der Universität Potsdam vom 06.04.2011 (überarbeitet am 11.04.2012)
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis SoSe 2018
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Jüdische Studien
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Susanne Talabardon, Professorin für Judaistik, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Veronika Nahm, Leitung Ausstellung und Pädagogik des Anne Frank Zentrums, Berlin
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen am 11. Oktober 2018
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 19. Oktober 2018

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Christoph Schulte, Dr. Ulrike Schneide

im ZfQ: Carsten Markowsky, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. November 2018 für den Masterstudiengang „Jüdische Studien“:**

- Christiane Herzog (Qualitätsmanagementbeauftragte der Digital Engineering Fakultät)
- Prof. Ulrich Kohler (Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Alexandra Hoppe (Student)
- Johannes Wolf (Student)
- Prof. Bernd Schmidt (Studiendekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Georg Steinberg (Studiendekan der Juristischen Fakultät)